

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

1. Vergabenummer	2792ITSZ24
2. Art der Vergabe	Offenes Verfahren nach VgV
3. Ausschreibende und zuschlagserteilende Stelle	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig Dezernat Finanzen - Zentraler Einkauf Eichendorffstraße 2 04277 Leipzig
4. Allgemeine Vertragsbedingungen	<ul style="list-style-type: none">- Für die Vergabe des Auftrages gilt die VgV.- Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit für den Ausschluss von Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge bei illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften vom 6. Dez. 1994 (SächsABl. Nr. 67/1994).- Die Leistungsbeschreibung einschließlich der allgemeinen Vorbemerkungen sowie der generellen technischen und organisatorischen Forderungen.- AGB der HTWK Leipzig- Bewerbungsbedingungen der HTWK Leipzig- Angebots- und Lieferbedingungen des Auftragnehmers sind nicht Bestandteil des Vertrages und haben somit keine Gültigkeit.- Änderungen und Ergänzungen bedürfen zur Gültigkeit der Zustimmung der Vertragspartner der Schriftform. Die diesbezüglichen Anschreiben sind an die HTWK Leipzig, Dezernat Finanzen, zu richten. Veränderungen und Streichungen in den Ausschreibungs- und Vertragsbedingungen führen zum Ausschluss des Bieters vom Wettbewerb und der Vergabe.- Die Angebote und alle zugehörigen Dokumente sind in deutscher Sprache zu übergeben.
5. Vertragsform	Liefer- und Dienstleistung
6. Art, Umfang und Ort der Leistungen	Lieferung/Installation All-Flash-Storage-Systeme an die HTWK Leipzig in 04277 Leipzig
7. Angebotsfrist	20.03.2025
8. Binde- und Zuschlagsfrist der Angebote	22.04.2025

9. Ausführungsfrist	31.05.2025 Die Inbetriebnahme und Migration muss bis Ende Mai 2025 erfolgen. Anschließend greift der 5-jährige Support-Vertrag.
10. Bieterfragen	Bieterfragen werden bis zum 04.03.2025 beantwortet. Spätere Anfragen können unberücksichtigt bleiben. Bieterfragen, deren Beantwortung sowie die Ausschreibung ergänzende oder berichtigende Angaben werden allen Bietern elektronisch über die e-Vergabe-Plattform in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Eine vollständige Aktualisierung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt grundsätzlich nicht. Bitte richten Sie Ihre Fragen zur Ausschreibung unter Angabe des Aktenzeichens 2792ITSZ24 über die e-Vergabe-Plattform und stellen Sie sicher, dass die Kommunikation regelmäßig geprüft wird. Für Bieterfragen nutzen Sie bitte die Anlage 10.
11. Aufteilung in Lose	nein
12. Vergabe	
12.1 Hauptangebote	Die Abgabe mehrerer Hauptangebote durch einen Bieter ist nicht zulässig.
12.2 Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen.
12.3 Bieter	Bei Angeboten von Bietergemeinschaften und anderen gemeinschaftlichen Bietern sind jeweils die Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Dieses ist durch die Unterschrift von allen Mitgliedern zu bekunden.
13. Wertung	
13.1 Zuschlagskriterien	<input checked="" type="checkbox"/> Preis <input checked="" type="checkbox"/> Wertungskriterien gemäß Anlage 1 (Bewertungsmatrix)
13.2 Bewertungsmethode	Die Bewertung der Angebote erfolgt durch die einfache Richtwertmethode nach UfAB 2018. Summe der Wertungskriterien L Preis P Kennzahl L/P Formel $(L/P) * 100.000 = \text{Kennzahl skaliert}$ Der Zuschlag wird dem Angebot mit der höchsten Punktzahl erteilt.

14. Ausschlusskriterien	<p>Verträge werden nur mit fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Unternehmen geschlossen. Zur Prüfung seiner Eignung hat der Bieter Angaben/Nachweise zu erbringen (siehe Punkt 15).</p> <p>Ausschlusskriterien sind dem Dokument Wertungskriterien technische Leistungen (Anlage 1) zu entnehmen.</p>
15. Bewertung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit	<p>Folgende Erklärungen müssen eingereicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Eigenerklärung zu fakultativen Ausschlussgründen nach § 122 Abs. 1 in Verbindung mit § 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in aktueller Fassung (Anlage 2)- Erklärung über die pflichtgemäße Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialbeiträgen (Anlage 3)- Eigenerklärung zu zwingenden Ausschlussgründen nach § 122 Abs. 1 in Verbindung mit § 123 (Straftaten) Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in aktueller Fassung (Anlage 4)- Eigenerklärung Bewerber- oder Bietergemeinschaft (Anlage 5) - Fehlmeldung bitte anzeigen- Erklärung zum Nachweis der Eignung des Bewerbers/Bieters (Anlage 6)- Eigenerklärung zum Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (Anlage 7)- Referenzen zum Nachweis der Leistungsfähigkeit, gewünscht sind mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Kalenderjahre zu vergleichbaren Lieferungen (Anlage 8)- ausgefüllte Anlage 12 Wertungskriterien Bieterleistung
16. Angebote	<ul style="list-style-type: none">- Die Angebote sind grundsätzlich in Schriftform einzureichen. Eine Einreichung des Angebots in anderer Form (z. B. als Telefax oder als E-Mail) ist nicht zugelassen und führt zum Ausschluss des Angebotes.- Für Ihre Angebotsabgabe ist das Dokument „Angebot“ zu verwenden.
17. Zusatz für ausländische Bieter	<ul style="list-style-type: none">- Ausländische Unternehmen haben die in der Auftragsbekanntmachung bzw. in der Anlage 6 geforderten Bescheinigungen (sofern zutreffend) als gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Geforderte Eigenerklärungen oder vorgegebene Erklärungen und Nachweise sind auch von ausländischen Unternehmen wie gefordert mit dem Angebot einzureichen.- Für die Ausführung der Leistung müssen ausländische Unternehmen, soweit sie auf dem Gebiet der Bundesrepublik

	<p>Deutschland tätig werden, bei der für die Arbeiten zuständigen deutschen Berufsgenossenschaft angemeldet sein; sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Ist das Unternehmen aufgrund internationaler Vereinbarungen von dieser Verpflichtung befreit, so hat es dies durch eine Bescheinigung der deutschen Berufsgenossenschaft zu belegen.</p>
<p>18. Form der Einreichung der Angebote</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Einreichung der Angebote und die Kommunikation im Vergabeverfahren haben ausschließlich über das E-Vergabe-System www.evergabe.de zu erfolgen. - Die Angebotsabgabe per E-Mail, in Papierform per Post oder Telefax ist nicht zugelassen und führt zum Ausschluss des Angebotes aus dem Vergabeverfahren. - Berichtigungen oder Änderungen des Angebotes können bis zur Angebotsfrist in gleicher Form wie das Angebot übergeben werden. - Bitte überprüfen Sie die Vergabeunterlagen auf Vollständigkeit und Stimmigkeit nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Vergabestelle über das Vergabeportal evergabe.de (siehe auch Anlage 9). - Änderungen der Vergabeunterlagen sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss des Bieters vom Wettbewerb. - Die Vergabeunterlagen werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für die Erstellung des Angebotes werden keine Kosten erstattet.
<p>19. Preise</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die im Leistungsverzeichnis einzusetzenden Preise sind Festpreise und beziehen sich auf die angebotenen Ausführungen der jeweiligen Positionen frei Verwendungsstelle. Es sind alle kostenrelevanten Positionen im Gesamtpreis einzuschließen und kostenrelevante Einzelpositionen aufzuführen. Nachforderungen des Bieters wegen gestiegener Kosten sind ausgeschlossen. - Alle weiteren Kosten für die notwendige oder optionale Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter sind aufzulisten. - Der Umsatzsteuerbetrag ist mit dem Steuersatz hinzuzufügen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.
<p>20. Wettbewerbsregister</p>	<p>Die Vergabestelle ist gemäß § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) verpflichtet, vor der Zuschlagserteilung zu prüfen, ob von den Bietern, die für den Zuschlag vorgesehen sind, Eintragungen im Wettbewerbsregister gespeichert sind. Soll die Zuschlagserteilung an eine Bietergemeinschaft erteilt werden, ist für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister anzufordern.</p>

	<p>Darüber hinaus kann die Vergabestelle eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a GewO anfordern. Bieter, für die Eintragungen im Wettbewerbsregister oder im Gewerbezentralregister gespeichert sind, können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.</p>
<p>21. Zuschlagserteilung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der Zuschlag wird innerhalb der Zuschlagsfrist erteilt. - Der Zuschlag erfolgt schriftlich durch den Auftraggeber. - Der Zuschlag ist nicht an das billigste Angebot gebunden. - Der Bieter ist bis zur eventuellen Auftragserteilung, jedoch mindestens bis zur Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden.
<p>22. Zur Verfügung gestellte Dokumente</p>	<p>siehe Anlage 9</p>
<p>23. Nicht berücksichtigte Angebote</p>	<p>Es gelten die Bestimmungen des § 134 GWB.</p>
<p>24. Lieferung/Abnahme und Gewährleistung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass durch den Sicherheitstechnischen Dienst der HTWK Leipzig die Einhaltung ergonomischer und sonstiger Vorgaben (z. B. Gerätesicherheitsgesetz, Unfallverhütungsvorschriften, allgemein anerkannte sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Regeln) überprüft wird. - Der Auftragnehmer übernimmt eine (bitte angeben)-jährige Gewährleistung auf alle Komponenten vom Zeitpunkt der funktionsfähigen Abnahme an. Längere Zeiten bei einzelnen Geräten bitte bei den jeweiligen Geräten in der Leistungsbeschreibung vermerken. - Die Verjährungsfrist für die Gewährleistungsansprüche beträgt (bitte einsetzen) Monate. Die Verjährung beginnt mit dem Datum der innerhalb der Gewährleistungsfrist erhobenen Mängelrüge. - Ein Serviceeinsatz ist innerhalb von (bitte einsetzen) Stunden möglich. - Der Auftragnehmer liefert den Nachweis der Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit der gelieferten Gegenstände gemäß Lieferumfang. - Über die erfolgreiche Abnahme ist ein Protokoll zu erstellen, das durch den Auftraggeber und den Auftragnehmer zu unterschreiben ist. - Zeigen sich Funktionsmängel an der gelieferten Ware, obliegt es in jedem Fall - auch nach der Abnahme - dem Auftragnehmer nachzuweisen, dass er die Mängel nicht zu vertreten hat.

	<ul style="list-style-type: none">- Mit der schriftlichen Mängelrüge wird die Verjährungsfrist für die Dauer der Mängelbeseitigung unterbrochen. Soweit keine besonderen Vereinbarungen getroffen sind, gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (BGB).- Die Anlieferung/Montage/Installationsmaßnahmen haben generell für alle Komponenten frei Verwendungsstelle zu den angegebenen Geschäftszeiten des Auftraggebers (AG) montags bis freitags zwischen 08:00 bis 14:00 Uhr, bei vorheriger Abstimmung mit dem Nutzer, zu erfolgen.- Bei der Übergabe der Lieferung am Liefertag prüft der Auftragnehmer die Lieferung nur auf äußere Schäden. Die Abnahme erfolgt durch den Auftraggeber nach Funktionserprobung, spätestens zur Übergabe.- Die Verpackungsmaterialien müssen durch den Auftragnehmer (AN) fachgerecht entsorgt werden. Die Kosten hierfür sind vollumfänglich einzukalkulieren. Auf die gesetzliche Verpflichtung des Herstellers zur Entsorgung der Materialien wird hingewiesen. Die Entsorgung findet nach dem Auspacken durch den AN statt.- Für die Anlieferung und Zwischenlagerung bis zur Installation der Technik steht ein verschließbarer Lagerraum zur Verfügung. Bis dahin ist der barrierefreie Zugang für Verpackungseinheiten in Europalettengröße bis 2 m Höhe gegeben.- Im Zuge der Lieferung der IT-Lösung sind alle erforderlichen Installationsmedien und Firmware-Patches, in der zum Zeitpunkt der Übergabe aktuellen Version, inklusive aller erforderlichen Handbücher und Systemdokumente in elektronischer Form zu liefern.- Sollten ISO-Images und andere Installationsmedien notwendig sein und diese für den AG nicht verfügbar sein, so müssen diese vom AN bereitgestellt werden.- Die Lieferung, Inbetriebnahme und Migration sind bis 31.05.2025 geplant.
--	--

25. Zahlungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none">- Es wird eine Zahlung des Gesamtbetrages nach Abnahme bzw. Lieferung und Rechnungslegung vereinbart. Die Bezahlung erfolgt unter Abzug von 2 % Skonto innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungserhalt danach innerhalb von 30 Tagen netto oder (bitte einsetzen)- Die eingesetzten Preise sind Festpreise und beziehen sich auf die angebotenen Ausführungen der jeweiligen Positionen einschließlich Lieferung, Verpackung und Konfiguration frei Verwendungsstelle. Es sind alle kostenrelevanten Positionen eingeschlossen. Nachforderungen des Bieters wegen gestiegener Kosten sind ausgeschlossen.
--------------------------------	---

	<ul style="list-style-type: none">- Der Umsatzsteuerbetrag ist mit dem Steuersatz hinzuzufügen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.										
26. Datenschutz	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausschreibungsunterlagen urheberrechtlich geschützt sind. Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder anderweitige Nutzung der Unterlagen darf nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung der ausschreibenden Stelle erfolgen.</p>										
27. Zahlungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none">- Die zu liefernde Leistung wird an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig eingesetzt.- Die betriebsbereite Übergabe soll schnellstmöglich erfolgen, spätestens bis zum 31.05.2025.- Entsprechende Lieferfristen hierzu werden zu den Angeboten erbeten.- Es ist die Konfiguration zu liefern, die im Vertrag genannt ist.- Das Angebot umfasst die Lieferung sowie eventuelle Aufstellung und eventuelle Inbetriebnahme entsprechend der Leistungsbeschreibung frei Verwendungsstelle in Abstimmung mit dem Anwender nach: <table data-bbox="683 1131 1353 1294"><tr><td>HTWK Leipzig</td><td>HTWK Leipzig</td></tr><tr><td>IT-Servicezentrum</td><td>IT-Servicezentrum</td></tr><tr><td>Eichendorffstraße 2</td><td>Karl-Liebknecht-Straße 134</td></tr><tr><td>4. OG</td><td>Keller</td></tr><tr><td>04277 Leipzig</td><td>04277 Leipzig</td></tr></table>	HTWK Leipzig	HTWK Leipzig	IT-Servicezentrum	IT-Servicezentrum	Eichendorffstraße 2	Karl-Liebknecht-Straße 134	4. OG	Keller	04277 Leipzig	04277 Leipzig
HTWK Leipzig	HTWK Leipzig										
IT-Servicezentrum	IT-Servicezentrum										
Eichendorffstraße 2	Karl-Liebknecht-Straße 134										
4. OG	Keller										
04277 Leipzig	04277 Leipzig										
28. Vergütung	<p>Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.</p>										
29. Nachprüfung	<p>1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen Postfach 10 13 64 04013 Leipzig.</p> <p>Das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer ist kostenpflichtig.</p>										
30. Gerichtsstand	<p>Der Gerichtsstand ist in jedem Falle Leipzig.</p>										
31. Erklärung	<p>Der Bieter erklärt mit seiner rechtsverbindlichen Unterschrift im Dokument Angebot, dass er diese Ausschreibungsbedingungen samt allen darin genannten Angebotsunterlagen erhalten und zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist.</p>										